

GEMEINDE SONNENSTEIN



Amtsblatt

Jahrgang 16

Samstag, den 14. Februar 2026

Nummer 2

Herzliche Einladung zum

Weltgebetstag



Nigeria
6. März 2026



Kommt! Bringt eure Last.

Ort: Kirche Bockelnhagen (beheizt)

Zeit: 18.00 Uhr

Eine Spende unterstützt WGT-Projekte in Nigeria



Mit anschließendem Imbiss





GEMEINDE SONNENSTEIN

JETZT DIGITAL



Wichtige Informationen von der Gemeinde Sonnenstein direkt auf Ihr Handy





Anschriften und Öffnungszeiten

Anschrift

Gemeinde Sonnenstein
 OT Weißenborn-Lüderode
 Bahnhofstraße 12
 37345 Sonnenstein

Telefon: 036072 831-0
 Telefax: 036072 831-32
 E-Mail: post@gemeinde-sonnenstein.de
 Internet: www.gemeinde-sonnenstein.de

Sprechzeiten der Verwaltung

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Sprechzeiten Standesamt

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:30 Uhr
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte
 (OT Weißenborn-Lüderode, gegenüber Sportplatz)

Freitag 14:00 - 17:00 Uhr
 Samstag 10:00 - 15:00 Uhr

Bibliothek

(OT Weißenborn-Lüderode, Hauptstraße 80)

Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie unsere Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Donnerstag, 5. März 2026	Samstag, 14. März 2026
Donnerstag, 9. April 2026	Samstag, 18. April 2026

Der Redaktionsschluss ist jeweils um 10:00 Uhr.

Ansprechpartner:
 Herr Schlögel

Tel.: 036072 831-22
 E-Mail: amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

Wichtiger Hinweis an die Textlieferanten

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge per E-Mail an

amtsblatt@gemeinde-sonnenstein.de

unter Angabe Ihrer Telefonnummer.

Diese sollten Sie direkt in der E-Mail als Text und nicht als Anlage senden.

Pro Beitrag können maximal 2 Bilder und maximal eine halbe DIN A4 Seite Text abgedruckt werden.

Plakate werden einspaltig abgedruckt, daher bitte im Hochformat senden.

Um nicht gegen das gültige Wettbewerbsrecht zu verstoßen, bitten wir zu beachten, dass in den Texten keine Musikbands und Lokalitäten namentlich genannt werden dürfen, die für Stimmung und das leibliche Wohl sorgen. Des Weiteren dürfen keine Veranstaltungshinweise (z. B. Konzerte) für eigenständige Gewerbebetriebe geschaltet werden. Private in jeglicher Form dürfen nicht beworben werden.

Öffnungszeiten von Ärzten und Apotheken u. ä. dürfen nicht veröffentlicht werden. Stellenanzeigen (wenn es keine kommunale Einrichtung ist) dürfen nicht geschaltet werden. Aufzählungen von Sponsoren zu ortsgebundenen Veranstaltungen dürfen ebenfalls nicht genannt werden.

Wenn dieses veröffentlicht werden soll, handelt es sich dabei um eine bezahlte Anzeige. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Außendienstmitarbeiter der LINUS WITTICH Medien KG unter www.wittich.de.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge und stehen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Ihre Redaktion

Wichtige Rufnummern auf einen Blick

Notruf Polizei	110
Leitstelle der Polizei	03606 651-0
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle	036065066780
Krankentransport	0360619222
Havariedienste:	
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“	036076 569-0
Erdgas/Eichfeldgas	0360743840
Versorgungsunterbrechung	
Thüringer Energie AG (TEAG) Kundenservice	03641 817-1111
Thüringer Energie AG (TEAG) Störungsdienst Strom (24 h)	0800 686-1166
Kinder- und Jugendtelefon	0800 0080080
Frauenschutzwohnung	03605 518798
Giftnotruf	0361 730730
Zahnärztlicher Notdienst und Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gewässerschau 2026

Schaubereich	Schautermin	Uhrzeit	Treffpunkt
LG Sonnenstein	16.03.2026	9 Uhr	Gemeindeverwaltung Sonnenstein, OT Weißenborn-Lüderode
VG Lindenberg/Eichsfeld	17.03.2026	9 Uhr	Verwaltungssitz VG, Teistungen
Stadt Leinefelde-Worbis	18.03.2026	9 Uhr	Bauhof Leinefelde-Worbis Birkungerstraße 51
Stadt Heilbad Heiligenstadt	19.03.2026	9 Uhr	Mengelrode, Am Kleiweg 18 Die Gewässerschau Startet unter der Autobahnbrücke A38 und Endet an der Trinkwasserstation zwischen Mengelrode und Siemerode (Umgehungsstraße)
VG Hanstein-Rusteberg	23.03.2026	9 Uhr	Verwaltungssitz VG, Hohengandern
LG Uder	24.03.2026	9 Uhr	Landgemeinde, Uder
VG Ershausen-Geismar	25.03.2026	9 Uhr	Verwaltungssitz VG, Schimberg
VG Leinetal	01.04.2026	9 Uhr	Verwaltungssitz VG, Bodenrode-Westhausen
VG Westerwald- Obereichsfeld	30.03.2026	9 Uhr	Verwaltungssitz VG, Küllstedt
LG Südeichsfeld	31.03.2026	9 Uhr	Gemeindeverwaltung Südeichsfeld, Lengenfeld unterm Stein

Nichtamtlicher Teil

Informationen der Gemeinde Sonnenstein

Informationen aus dem Ordnungsamt

Auch wenn der Winterdienst durch die Einwohner größtenteils ordnungsgemäß erfolgt, gibt es weiterhin Grundstückseigentümer die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Wir möchten daher nochmals auf die Regelungen der §§ 9 und 10 unserer Straßenreinigungssatzung hinweisen. Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst und zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte auf diesem Gehweg verpflichtet.

In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Verstöße gegen diese Verpflichtungen können mit einem Bußgeld von bis zu 5.000 € geahndet werden.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass es entsprechend § 32 der Straßenverkehrsordnung verboten ist, die Straße zu verschmutzen. Darunter fällt auch die Beförderung des Schnees auf die Fahrbahn, wie es in einigen Ortsteilen weit verbreitet ist und auch diesen Winter wieder beobachtet wurde.

Die Schneehaufen stellen ein Hindernis für die Verkehrsteilnehmer dar, sie sind daher auf dem eigenen Grundstück oder am Rand des Gehwegs zu belassen.

Kommt ein Fahrzeug aufgrund des auf die Fahrbahn geschipperten Schnees ins Schleudern oder gerät dadurch auf die Gegenfahrbahn, so handelt es sich bei der Schneeablagerung um einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr. Dafür kann der Grundstückseigentümer zur Verantwortung gezogen werden. Wir bitten um gegenseitige Rücksichtnahme, damit es nicht zu solchen Situationen kommt.

Information zur einheitlichen Behördennummer 115

Die 115 ist eine Telefonnummer, mit der Sie einen direkten Draht in die Behörden und öffentliche Verwaltungen bekommen. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Wirtschaft und Verwaltung haben die Möglichkeit, Fragen über Verwaltungsleistungen und zuständige Behörden zu stellen und diese durch ein Team aus kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beantwortet zu bekommen. Die 115 ist der „Kundenservice“ der öffentlichen Verwaltung.

Der Service der 115 ist für Sie grundsätzlich kostenlos. Es fallen lediglich die Telefonkosten bei Ihrem Telefonanbieter an. Sie erreichen die 115 aus dem deutschen Festnetz zum Ortstarif. Sie ist zudem in vielen Flatrates der deutschen Mobilfunkanbieter enthalten.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Leben in der Gemeinde und dort unter Wichtige Rufnummern.